

E n t w u r f

Vertrag

zwischen

der Stadt Neumünster,

vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Schule, Kultur und Sport –
Brachenfelder Str. 45, 24534 Neumünster,

und

dem Kiek in –Anstalt des öffentlichen Rechts –,

vertreten durch den Vorstand, Gartenstr. 32, 24534 Neumünster

Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung zur Drucksache Nr. 1101/2003/DS ist nach der Umwandlung des Kiek in in eine Anstalt des öffentlichen Rechts die Beteiligung der Stadt Neumünster an der Programmgestaltung der dem Kiek in eingegliederten Volkshochschule vertraglich abzusichern. Die nachstehenden Regelungen entsprechen dem Inhalt des genannten Ratsbeschlusses.

Dabei ist übergeordnetes Ziel beider Vertragsparteien, die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung mit gemeinwohlorientierter Ausrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt für die Zukunft weiterhin zu gewährleisten und zugleich eine Programmentwicklung zu ermöglichen, die fachlich begründet und neben der Gemeinwohlorientierung auch auf Tendenzen des Bildungsmarktes bezogen ist sowie ggf. landesweite Entwicklungen und Kooperationen der Volkshochschulen berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt wird folgendes vereinbart:

§ 1

- (1) Zur Abstimmung des Programms der Volkshochschule finden zweimal jährlich, jeweils im Februar und im September, Programmplanungsgespräche zwischen dem für den Bereich Kultur zuständigen Sachgebietsleiter und VertreterInnen des Kiek in –Bereich Volkshochschule– unter Beteiligung des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport statt. Die Volkshochschule informiert in diesem Rahmen über die wesentlichen Aspekte der Programmarbeit wie z.B. Schwerpunkte der Programmentwicklung, wichtige Veränderungen, bestehende bzw. angestrebte Kooperationen etc.
- (2) Der Volkshochschule können Maßnahmen und Projekte zu bildungspolitischen Schwerpunkten aus der Sicht der Stadt Neumünster übertragen werden, sofern deren Finanzierung durch die Stadt sichergestellt ist.

§ 2

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Vorstellung der VHS-Semesterprogramme sowie die Darstellung besonderer bildungspolitischer Schwerpunkte erfolgen gemeinsam. Termine sowie Themen und Inhalte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind rechtzeitig untereinander abzustimmen.

§ 3

- (1) Einmal jährlich, jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses des Kiek in, ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ein Bericht über die Arbeit der Volkshochschule vorzulegen.
Grundlage der Berichterstattung sind organisatorische und betriebswirtschaftliche Indikatoren.
- (2) Organisatorische Indikatoren sind die Anzahl der Unterrichtseinheiten, die Anzahl der durchgeführten Kurse und die Anzahl der Teilnehmenden in den Kursen.
- (3) Betriebswirtschaftliche Indikatoren sind die Erlöse bestehend aus Kursgebühren, Zuwendungen des Landes und sonstigen Erlösen und der Aufwand bestehend aus Honoraren, Personalkosten und sonstigem Aufwand.

§ 4

- (1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft und gilt unbefristet, sofern nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

Neumünster, den

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Neumünster, den

Kiek in
- Beherbungs-, Tagungs- und
Weiterbildungsunternehmen –
Anstalt des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Vorstand

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Helga Jones
Vorstandsvorsitzende